

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 105 (1960)  
**Heft:** 41-42

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Oktober 1960, Nummer 14  
**Autor:** Wynistorf, A. / Giger, Max / Ernst, Eug.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 14

7. OKTOBER 1960

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### AUS DEM PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

*Mittwoch, den 10. Oktober 1960, 19.00 Uhr,  
im Bahnhofbuffet Zürich-HB*

Präsenz: Ausser dem vollzähligen Kantonalvorstand sind die Bezirkspräsidenten (ohne Meilen) anwesend. Die Präsidenten von Hinwil und Bülach lassen sich durch O. Gasser bzw. R. Wydler vertreten.

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Auszug aus der Geschäftsliste: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Anfragen und Anregungen aus den Sektionen.

1. *Die Protokolle* der letzten und vorletzten Präsidentenkonferenz werden genehmigt.

#### 2. a) Mitteilungen des Präsidenten

2.1. Die Erziehungsdirektion setzt das revidierte Volkschulgesetz auf den 1. Oktober in Kraft und damit auch die neue Verordnung über das Volksschulwesen, die Uebertrittsordnung und die Uebergangsordnung für die Ausbildung von Lehrern der Real- und Oberschule. Ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämtliche Schulpfleger regelt die Einzelheiten für die Durchführung der Oberstufenreform. — Dem ZKLV war jeweilen Gelegenheit geboten, zu den einzelnen Verordnungen Stellung zu nehmen.

2.2. Das Gesetz über die Ausbildung von Lehrern der Real- und Oberschule ist zurzeit beim Kantonsrat in Beratung. Die Besoldung der neuen Lehrerkategorie kommt erst nach Annahme des Gesetzes zur Sprache. Versuche des Kantonalvorstandes, die divergierenden Ansichten der Oberstufenlehrer und der Sekundarlehrer auf einen Nenner zu bringen, haben bis heute nicht das erwünschte Ergebnis gezeitigt.

2.3. Einer Eingabe des Kantonalvorstandes zugunsten erhöhter Entschädigungen für die Berater der Vikare, für Turninspektoren und für die Inspektorinnen der Arbeits- und Hauswirtschaftsschulen war ein teilweiser Erfolg beschieden.

2.4. Die Personalverbände bemühen sich laufend um eine Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse. Es geht ihnen insbesondere um eine Milderung der Abzüge gemäss § 32 und um die Anpassung der Teuerungszulagen an Rentner. Die Finanzdirektion hat jetzt entsprechende Berechnungen veranlasst und wird die Verbände voraussichtlich zu Anfang des nächsten Monats zu einer weiteren Besprechung einladen.

2.5. Zwei Ehrverletzungsprozesse, die von Kollegen unter Mithilfe des Rechtsberaters unseres Vereins in die Wege geleitet wurden, sind noch hängig.

2.6. Der Besuch der Lehrer aus dem Baselbiet vom 17. September ist für alle Teile sehr befriedigend ver-

laufen. Allen jenen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, wird der wärmste Dank ausgesprochen. Er richtet sich insbesondere an die leitenden Organe des Lehrervereins Zürich, an die Kollegen vom «Rotstift» und an den Pressechef, Dr. Paul Frey, der sich wegen Uebernahme einer anderen Tätigkeit leider zum Rücktritt von seinem Amte genötigt sieht.

2.7. Die Militärdirektion lädt wie jedes Jahr einen Vertreter des ZKLV als Gast beim Zürcher Orientierungslauf ein. Da die Mitglieder des Kantonalvorstandes durch die Delegiertenversammlung des SLV gleichen Tags beansprucht sind, stellt sich E. Leisinger als Abgeordneter zur Verfügung.

2.8. Die Frage nach einer allfälligen Reorganisation der Schulsynode muss aufmerksam verfolgt werden. Hans Küng ist für laufende Orientierung über Entwicklungen, die sich auf diesem Gebiet abzeichnen, dankbar.

2.9. Von der Erziehungsdirektion liegt der Entwurf zu einem Reglement betreffend die Durchführung von Klassenlagern vor. Neben den Bezirksschulpfleger sind auch die Schulämter der Stadt Zürich und Winterthur, der ZKLV und die Stufenkonferenzen zur Vernehmlassung eingeladen. Der Kantonalvorstand hat die Materie gegenwärtig in Bearbeitung und wird versuchen, die Anträge der Lehrerorganisationen zu koordinieren.

#### 2b) Mitteilungen von anderer Seite

2.10. Karl Gehring, Präsident des Lehrervereins Zürich, orientiert über den derzeitigen Stand der Besoldungsrevision in der Stadt Zürich.

2.11. Erziehungsrat Max Suter referiert über die jüngsten Massnahmen der Erziehungsdirektion zur Behebung des nach wie vor akuten Lehrermangels. Der ständige starke Abgang von weiblichen Lehrkräften wirft jede Berechnung auf dem Gebiet des Lehrernachwuchses über den Haufen. Auf Beginn des Wintersemesters sind 80 Lehrstellen neu zu besetzen. Als Ueberbrückungsmassnahme hat die Erziehungsdirektion veranlasst, dass die Maturanden der Lehramtsschule Winterthur, die wegen Umbauten im Schulhaus ihre Reifeprüfungen schon vor den Sommerferien abgelegt hatten, durch einen verkürzten Vorkurs mit dem notwendigsten Rüstzeug des Erzieherberufes vertraut gemacht werden. Sie sollen nach den Herbstferien zum Schuldienst aufgeboten werden und dann im Frühling ins Oberseminar eintreten. 41 Kandidaten absolvieren ein siebenwöchiges Lernvikariat, jeweilen mittwochs und samstags unterbrochen durch theoretische Ergänzungen im Oberseminar. Für die Absolventen der Lehramtsschule Wetzikon ist eine ähnliche Regelung geplant. — Max Suter bittet am Schluss die Kollegen, sich für die nächste Zeit in der Forderung nach neuen Lehrstellen der Zurückhaltung zu befleissen.

2.12. Der Kantonalquästor ermuntert die Präsidenten zu vermehrter Mitgliederwerbung. Die Versammlung

beschliesst, es sei auch von den jungen Kollegen, die sich schon im letzten Seminarjahr als Freimitglieder haben anwerben lassen, für das erste Jahr nur der halbe Beitrag zu fordern. Die Bezirksquästoren werden durch Schreiben von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt.

2.13. Eugen Ernst macht auf die Lücken in der Bezahlungsstatistik aufmerksam. Diese wertvolle Statistik steht den Kollegen zu Stadt und Land jederzeit zur Verfügung, darum sei an dieser Stelle wieder einmal die Adresse vermerkt: Eugen Ernst, SL, Binholz, Wald ZH.

2.14. Der Aktuar erinnert die Präsidenten an die laufende Umfrage betreffend Lohnabzug bei auswärtigem Wohnsitz. Es sind erst wenige Antworten eingegangen.

### 3. Anfragen und Anregungen aus den Sektionen

3.1. A. Meier, Horgen, stellt das Problem der Abzüge am steuerbaren Vermögen zur Diskussion. Tatsache ist, dass die Lohnempfänger durch die Geldentwertung in eine unverhältnismässig scharfe Progressionsstufe hineingeraten sind. Dies müsste korrigiert werden a) dadurch, dass die Prämien für die BVK zu hundert Prozent in Abzug zu bringen wären, und b) dadurch, dass für die Berufsausgaben pauschal ein grösserer Abzug gestattet würde. E. Schneider, Pfäffikon, unterstützt diese Forderungen mit dem Hinweis auf die grossen Zuwendungen der Privatfirmen an ihre Pensionskassen, welche das Steuerniveau ihrer Angestellten nicht beeinflussen. — Der Präsident erinnert an die für uns ungünstige Rechtslage, nimmt aber die Anregung zur Prüfung entgegen.

3.2. R. Egli, Andelfingen, erkundigt sich, ob im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes bereits verbindliche Aufgaben für die Aufnahme in die Sekundarschule in Vorbereitung seien. — Weil die Ausführungsbestimmungen zum Uebertrittsverfahren noch nicht vorliegen, existieren auch keine entsprechenden Aufgaben. Das Uebertrittsverfahren wird übrigens durch die Gemeinde gewählt, was bezirksweise Vereinheitlichung in der Schaffung von Aufnahmeverfahren aber nicht ausschliesst. Die neuen Aufnahmeverfahren können nur in denjenigen Gemeinden angewendet werden, welche die Neuordnung der Oberstufe eingeführt haben.

3.3. E. Leisinger, Dielsdorf, möchte wissen, ob der Besuch einer Kapitelsveranstaltung ausserhalb des Bezirkes als obligatorisch erklärt werden könne. — Das ist weder vom Gesetz noch von einem Präzedenzfall her der Fall. Ein erziehungsrätlicher Entscheid hat vor etwa zehn Jahren ein solches Obligatorium ausdrücklich verneint.

3.4. O. Gasser, Hinwil, äussert Bedenken über das in Aussicht stehende Reglement betreffend Durchführung der Klassenlager. Er ist grundsätzlich gegen jede überbordende Reglementierung. Die meisten der Anwesenden schliessen sich dieser Auffassung an. Eugen Ernst vermutet, dass es der Stadt Zürich um die Legalisierung der Klassenlager gehe.

3.5. Max Suter fordert die Anwesenden auf, die Lokalpresse zu überwachen und Aeusserungen, welche die Schule oder die Lehrerschaft betreffen, jeweils dem Kantonalvorstand zu melden.

Die Konferenz kann um 20.40 Uhr geschlossen werden.

Der Protokollaktuar: A. Wynistorf

## Oberstufen-Konferenz des Kantons Zürich

### AUS DEM PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

2. Juli 1960, 14.30 Uhr, Restaurant «Du Pont», Zürich  
(Schluss)

### D. Neuauflage Geometriebuch

Die von der Versammlung gutgeheissenen und zum Teil abgeänderten Thesen der Geometriebuchkommission lauten:

1. *Titel des Buches:* Lehrmittel und Aufgabensammlung für die Realschule.
2. *Aufbau des Buches:* Das Buch ist systematisch aufzubauen. Es soll bestehen aus: a) Aufgabensammlung und b) Anhang. Die Ergebnissätze sollen wie bisher in den einzelnen Kapiteln plaziert werden.
3. *Stoffumfang:* Der bisherige Stoffumfang soll folgende Änderungen erfahren:
  - a) Die bisher im Anhang erscheinenden Kapitel «Winkel im Kreis» (Peripheriewinkel und Zentriwinkel) und der Höhensatz sind in die entsprechenden Kapitel des obligatorischen Teils einzubauen.
  - b) Das Kapitel «Kreis» ist zu erweitern mit
    - aa) Aufgaben über Drehzahl und Umgangsgeschwindigkeit.
    - bb) Aufgaben über Kreisbogen und Kreissektor.
    - cc) Konstruktionsaufgaben über Tangente, Sehne, Mittelsenkrechte (z. B. aus dem Gebiete Riemens- und Räderübersetzung).
  - c) Bei der Kreisflächenberechnung soll besonders häufig die Formel  $\frac{\pi}{4} \cdot d^2$  Anwendung finden.
  - d) Im Anhang soll eine Uebersicht über Fundamentalkonstruktionen aufgenommen werden (Streckenteilung; Mittelsenkrechte; Fällen und Errichten von Senkrechten; Parallelenkonstruktion; Abstand; Winkelhalbierende; Dreiteilung des rechten Winkels; Sechsteilung des Kreises; In- und Umkreis des Dreiecks).
  - e) Die «Graphische Darstellung» soll nicht wie bisher in zwei Teile unterteilt, sondern zusammenhängend dargestellt werden. Sie ist in den Anhang aufzunehmen und als fakultativ zu erklären.
  - f) Die Tabelle «Masse und Gewichte» ist zu erweitern.
  - g) Im Anhang ist eine Tabelle der Kubikzahlen und Kubikwurzeln aufzunehmen.
  - h) Im Lehrerbuch ist neu aufzunehmen:
    - aa) Geometrische Oerter (Kreislinie; Mittelsenkrechte; Parallelenpaar; Mittelparallele; Winkelhalbierende; Thaleskreis; Peripheriewinkel). Die Geometrischen Oerter sollen als besonderes Kapitel ebenfalls im Schülerbuch aufgeführt werden.
    - bb) Tabelle rechtwinkliger Dreiecke mit rationalen Seiten, Höhen, Hypotenuseabschnitten und rationalem Inhalt.
4. *Einteilung der einzelnen Kapitel:* Die einzelnen Kapitel sind wie folgt einzuteilen:
  - a) Problemstellung.

- b) Einführungsaufgaben für den Schüler mit Ergebnissätzen.
- c) Anwendungs- und Uebungsaufgaben, unterteilt wie folgt:
  - aa) Leichtere Aufgaben, welche von Knaben und Mädchen gelöst werden können.
  - bb) Schwierigere Aufgaben, welche vor allem von Knaben gelöst werden können (einzelne schwierigere Aufgaben sind fakultativ zu erklären und zu bezeichnen).
  - cc) (Spezifische Aufgaben für Mädchen, im Schwierigkeitsgrad leicht ansteigend, sind in separatem Bändchen, Kartei- oder Arbeitsblättern zusammenzustellen.)
- d) Wiederholungsaufgaben über den gesamten bisher behandelten Stoff.
- e) (Weitere Aufgabenserien, welche sich für Prüfungen eignen, sollen in separater Kartei zusammengestellt werden.)

#### 5. Aufgaben:

- a) Die Aufgaben sollen dauernd-aktuellen Gebieten entnommen werden (wie bisher). Sie sollen wenn möglich vermehrt Beziehung haben zum Schulgarten und zur Werkstatt.
- b) Problemstellung und Sprache haben eindeutig und einfach zu sein.
- c) Die Aufgaben rechnerischer Art sollen einfache Zahlenbeispiele enthalten; ihr Schwergewicht hat in der Richtung der geometrischen Begriffe zu liegen.
- d) Es ist klar zu unterscheiden zwischen Einführungsaufgaben und Uebungsaufgaben.
- e) Die Einführungsaufgaben sind soweit möglich dem Erlebniskreis des Schülers zu entnehmen; sie sollen wenn möglich den Forderungen des werktätigen Unterrichts entsprechen.
- f) Die Zahl der Uebungsaufgaben konstruktiver und rechnerischer Art soll bei jedem Kapitel vermehrt werden.
- g) Die Konstruktionsaufgaben sind von den Rechnungsaufgaben zu trennen.
- h) Konstruktionsaufgaben sollen nicht nur in allgemeiner Form gehalten sein; es soll auch mit Bestimmungsstücken, Skizzen usw. gearbeitet werden.
- i) Aufgaben, welche verschiedene Probleme enthalten, sind aufzunehmen (evtl. fakultativ für gute Schüler).
- k) Das Buch soll im Schwierigkeitsgrad nicht sinken.
- l) Die Aufgaben über Quadrat, Rechteck und Parallelogramm sind systematischer zu gruppieren.
- m) Die Aufgaben sind durchgehend zu numerieren (wie bisher).

#### 6. Anhang: Der Anhang soll umfassen:

- a) Die graphische Darstellung.
- b) Fundamentalkonstruktionen.
- c) Tabelle der Quadratzahlen und Quadratwurzeln.
- d) Tabelle der Kubikzahlen und Kubikwurzeln.
- e) Tabelle der Formeln zur Berechnung von Flächen und Körpern (wie bisher).
- f) Wichtige Zahlen (wie bisher).
- g) Masse und Gewichte (wie bisher).
- h) Spezifische Gewichte (wie bisher).

- 7. *Drucktechnisches, Masse, Beschriftung, Zeichnungen:* Die Ergebnissätze sind graphisch besser herzuheben. Formeln und wichtige Ergebnissätze sind drucktechnisch differenziert (Fettdruck) zu behandeln.
- 8. *Stapfer-Plan:* Das Buch hat auf den Stapfer-Plan Rücksicht zu nehmen.
- 9. *Uebereinstimmung mit dem Rechenbuch:*
  - a) Rechen- und Geometriebuch haben gegenseitig Rücksicht auf das Fortschreiten im Stoff zu nehmen.
  - b) Das Wurzelziehen sowie die Tabellen über die Quadratzahlen, Quadratwurzeln, Kubikzahlen und Kubikwurzeln gehören ins Geometriebuch.
- 10. *Demonstrationsgegenstände:* Zur Veranschaulichung ist eine Serie von grossen Demonstrationsgegenständen zu schaffen.
- 11. *Methodische Hinweise:* Methodische Hinweise gehören ins Lehrerheft; sie sind für den Lehrer unverbindlich (wie bisher).

Der Dank der Versammlung an die beiden Verfasser, H. Wecker (Geometriebuch) und Hch. Frei (Rechenbuch) wird durch kräftigen Beifall bekundet.

#### E. Verschiedenes

- 1. Der Präsident orientiert die Versammlung über die Vorkommnisse im Kantonsrat. Er stellt sich mit Ueberzeugung hinter das seinerzeit vom ZKLV und von den verschiedenen Stufenkonferenzen ausgearbeitete Gemeinschaftswerk des Uebertrittverfahrens. Die OSK fühlt sich an das den Mittelstufenlehrern gebene Wort gebunden und verpflichtet. Sie hat Vertrauen in die Mittelstufenlehrer; in ehrlicher und aufrichtiger Zusammenarbeit lassen sich die Probleme besser lösen als mit einer Prüfung.
- 2. Kollege R. Maag, Mitglied der Apparatekommission, orientiert die Versammlung über das neue Verzeichnis subventionierter Apparate, das für die gesamte Oberstufe gelten und nicht unter die drei Abteilungen aufgeteilt sein wird.

Der Aktuar: *Max Giger*

#### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

##### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

##### 13. Sitzung, 28. April 1960, Zürich

Der Kantonalvorstand nimmt den Bericht der Untersuchungskommission über die Bestätigungswahlen im Bezirk Affoltern entgegen. Der Vorsitzende der Kommission, Kollege J. Schroppenegger, Thalwil, gibt dazu mündlich noch einige Erklärungen. Für seine Arbeit wird ihm der beste Dank ausgesprochen.

Der Vorkurs zum Umschulungskurs II von Berufsläuten zu Primarlehrern ist am 26. April mit 107 Teilnehmern eröffnet worden.

Die ursprüngliche Vorlage über die Ausbildung der Real- und Oberschullehrer ist von der Erziehungsdirektion auf Beschluss des Regierungsrates aufgeteilt worden in eine Gesetzesvorlage und eine dazugehörende Verordnung.

Ein Fragebogen der Stiftung Kur- und Wanderstationen des SLV betreffend Verzeichnis von Ferienhäusern ist beantwortet worden. Der Kantonalvorstand beantragt die Führung einer Auskunftsstelle mit einer Kartothek an Stelle eines gedruckten Verzeichnisses.

Einem Kollegen wird der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung empfohlen.

Der Vorstand der Oberstufenkonferenz hat das Schreiben des Kantonalvorstandes betreffend Besoldungsregelung als Diskussionsgrundlage angenommen und den Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz zu einer Aussprache auf dieser Basis eingeladen.

Zu den Erneuerungswahlen im Schweizerischen Lehrerverein sind noch keine Wahlvorschläge eingetroffen.

#### 14. Sitzung, 5. Mai 1960, Zürich

Eine Konferenz von Vertretern der Personalverbände hat beschlossen, erneut an die Finanzdirektion zu gelangen mit dem Begehr auf Erhöhung der Teuerungszulagen für Rentner und Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse (§ 32).

Eine Rückfrage betreffend Pflichtstundenzahlen am Oberseminar hat ergeben, dass von einer «übermässigen Belastung» nicht gesprochen werden kann. Durch die zusätzliche Verlegung einer Stunde auf das Sommerhalbjahr ist dieses allerdings ziemlich reich dotiert, doch enthält dafür das Winterhalbjahr weniger Stunden. Die durchschnittliche Belastung beträgt 34 Wochenstunden.

Nach Kennnisnahme des Untersuchungsberichtes über die Bestätigungswohlen für Sekundarlehrer beschliesst der Kantonalvorstand, der Delegiertenversammlung eine Resolution zuhanden der Oeffentlichkeit zu unterbreiten.

Der Kantonalvorstand vertritt die Auffassung, die Inspektoren für Knabenhandarbeit und die Turnexperten seien grundsätzlich gleich hoch zu entschädigen wie die Inspektorinnen für Mädchenhandarbeit. Eine diesbezügliche Eingabe wird vorbereitet.

Die Aussprache über Wahlvorschläge für den Schweizerischen Lehrerverein wird fortgesetzt.

#### 15. Sitzung, 12. Mai 1960, Zürich

Die Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Juni wird bereinigt.

Als Kandidat für die Ersatzwahl in den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins ist dem Kantonalvorstand ein Mittelschullehrer vorgeschlagen worden. Die Kandidatur wird mit dem Lehrerverein Zürich besprochen.

Ein Entwurf zu einer Resolution betreffend Bestätigungswohlen wird textlich bereinigt. Er soll der Präsidentenkonferenz zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

Der Entwurf zu einer Eingabe an die Erziehungsdirektion betreffend Revision und Anpassung der Entschädigungen der Turnexperten, Inspektoren für Knabenhandarbeit und Berater für Vikare an die Entschädigungen vergleichbarer Funktionäre wird bereinigt.

Der Schweizerische Lehrerverein führt eine neue Erhebung über Besoldungen in den Kantonen, die dem SLV angeschlossen sind, durch.

Die Delegierten des ZKLV beim Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten werden zur diesjährigen Hauptversammlung nach Wallisellen eingeladen.

#### 16. Sitzung, 19. Mai 1960, Zürich

Der Kantonalvorstand nimmt Stellung zu den Reorganisationsbestrebungen der Kantonalen Schulsynode. Um die wertvolle Institution zu erhalten, spricht er sich für eine Beschränkung der Mitgliederzahl aus. Auch hält er dafür, dass in der Prosynode die einzelnen Schulstufen proportional besser vertreten sein sollten.

Die geplante Umwandlung der Lehramtsabteilungen an den Mittelschulen in Unterseminarien gibt Anlass zu einer ausführlichen Diskussion. Die Errichtung neuer Unterseminarien sollte beschleunigt werden. Eine allgemeine Vorverlegung des Anschlusses an die Mittelschulen von der 3. auf die 2. Klasse der Sekundarschule wird unter anderem wegen ihrer Auswirkungen auf die Sekundarschule abgelehnt. Vor allem ist aber darauf zu achten, dass unter dem Eindruck des gegenwärtigen Lehrermangels die Lehrerausbildung nicht grundsätzlich geändert wird.

Die Vorstände der Stufenkonferenzen erhalten eine Abschrift des Protokolls über die Konferenz vom 12. März 1960 betreffend zukünftige Besoldung der Real- und Oberschullehrer. Dabei wird betont, dass der vom Kantonalvorstand den Vorständen der Sekundarlehrer- und der Oberstufenlehrerkonferenz zugestellte Vorschlag nicht als Entscheidung des Kantonalvorstandes, sondern nur als Diskussionsbasis aufzufassen sei.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den inzwischen eingetroffenen Wahlvorschlägen in den Zentralvorstand und die Kommissionen des Schweizerischen Lehrervereins.

#### 17. Sitzung, 2. Juni 1960, Zürich

Herr E. Grauwiller, Schulinspektor, Baselland, orientiert über den Schulbesuch, den die gesamte basellandschaftliche Lehrerschaft am 17. September 1960 dem Kanton Zürich machen wird. Der Kantonalvorstand freut sich über die Gelegenheit, mit unsern Kollegen aus dem Baselbiet in Kontakt zu kommen, und ist gerne bereit, bei der Organisation der Veranstaltung mitzuwirken.

Das zweite Dienstaltersgeschenk kann bei vorzeitiger Pensionierung schon vom 35. Dienstjahr an ausbezahlt werden, jedoch mit entsprechender Kürzung (einen Fünftel für jedes Jahr unter dem 40. Dienstjahr).

Der Regierungsrat hat zuhanden des Kantonsrates eine Gesetzesvorlage betreffend Ausbildung der Real- und Oberschullehrer herausgegeben.

Vom Erziehungsrat ist die Bildung zweier neuer Kommissionen für die Revision des Lehrplanes der Primarschule im Sinne des Stapfer-Planes und für die Revision des Lehrplanes der Sekundarschule in Aussicht genommen.

Die Vorarbeiten der Kommission für die Begutachtung der Richtlinien für Schulhausbauten sind abgeschlossen.

Eine Anfrage betreffend Teilnahme an einer pädagogischen Studienreise nach Russland wird einstimmig und eindeutig in ablehnendem Sinne beantwortet.

Eug. Ernst